

**Entgeltfortzahlung
mittels
Durchschnitts-
berechnung**



Vorstellung

Monika Siebenlist
edlohn Produktmanagerin



Themen - Überblick

- > 1. Grundlagen / Hintergrund
- > 2. Varianten und Möglichkeiten
- > 3. Umsetzung an 3 Beispielen

1. Grundlagen

- > Entstehungsprinzip in der Sozialversicherung
- > Arbeitsrechtliche oder tarifvertragliche Arbeitsentgelte insbesondere Allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge
- > Betriebsprüfungen

1. Grundlagen

- > Urlaubsentgelt § 11 BUrlG
- > Grundsatz: 13 Wochen

- > Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall § 4 Abs. 1 EFZG
- > Lohnausfallprinzip oder **Referenzprinzip**

2. Varianten und Möglichkeiten

- > Urlaubsentgelt § 11 BUrlG
- > rückschauende Betrachtung

- > Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall § 4 Abs. 1 EntgFG
- > rückschauende Betrachtung = Referenzprinzip

3. Beispiele

- > 3-Monatsdurchschnitt **nach Tagen** (Punkt 2)
- > Ermittlung **durchschnittlicher Stundenlöhne** (Punkt 3)
- > Ermittlung eines durchschnittlichen Stundenlohns **und** Ermittlung von **durchschnittlicher Arbeitszeit** in Kombination (Punkt 4)

Grundsatz

- > Berechnungsformel für alle Varianten:

	<u>Durchschn.</u> <u>EUR</u>	<u>Durchschn.</u> <u>ArbeitsStd/Tag</u>
Zähler	€-Betrag	Stunden (abgerechnete Stunden eines Monats)
./.		
Nenner	65 Tage oder Stunden	20 Arbeitstage
Ergebnis:	Stundenlohn	Arbeitszeit Stunden pro Tag

Grundsatz

> Beispiel

	<u>Durchschn.</u> <u>EUR</u>	<u>Durchschn.</u> <u>ArbeitsStd/Tag</u>
Zähler	345,- €	160 Stunden (im Monat)
./.		
Nenner	65 Tage	20 Arbeitstage
Ergebnis:	5,31 €	8 Arbeitszeit = Stunden pro Tag

Punkt 3.3 Ermittlung durchschnittlicher Std-Löhne

z.B. 3-Monats-Durchschnitt (EUR)		(Möglichkeit 1) Punkt 3.3.2
Zähler		Nenner
1.715,00 €	./.	160 (Stunden)
ergibt:	10,72 €	

z.B. 3-Monats-Durchschnitt (EUR)		(Möglichkeit 2) Punkt 3.3.2
Zähler		Nenner
115,00 €	./.	160 (Stunden)
ergibt:	0,72 €	

Punkt 3.3 Ermittlung durchschnittlicher Std-Löhne

Möglichkeit 1) Punkt 3.3.2

Zähler	Nenner
Beträge aus Zeitlohn <u>und</u> Zuschlägen	gearbeitete Stunden

Möglichkeit 2) Punkt 3.3.2

Zähler	Nenner
Beträge <u>nur</u> aus Zuschlägen	gearbeitete Stunden

3.3 Ermittlung durchschnittlicher Std-Löhne

> Verwendung der berechneten Werte in der Formel

3.3.2 Möglichkeit 1)

Stunden x 3-Monats-Durchschnitt (EUR)

Urlaubsstunden inkl. Zuschlag : X 3-Monats-Durchschnitt (EUR) [€] : 10,72

3.3.2 Möglichkeit 2) (als Folgelohnart zu Urlaubsstunden)

Std/Urlaub : 0,00 X 3-Monats-Durchschnitt (EUR) [€] : 0,72

3.3 Ermittlung durchschnittlicher Std-Löhne

Möglichkeit 1)

Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St	SV	Monat
Zeitlohn	160,00	10,00	L	L	1.600,00
Urlaubsstunden inkl. Durchschnittsberechnung	10,00	10,72	L	L	107,20

Möglichkeit 2)

Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St	SV	Monat
Zeitlohn	160,00	10,00	L	L	1.600,00
Urlaubsstunden	10,00	10,00	L	L	100,00
Urlaubsstunden Zuschlag gemäß Durchschnittsberechnung	10,00	0,72	L	L	7,20

Punkt 4. Ermittlung durchschnittlicher Std-Löhne und durchschnittlicher Arbeitszeit

Std-Löhne (Beispiel 4.3) z.B. 3-M-Durchschnitt (EUR)

Zähler	Nenner
4.545,00 €	420 (Stunden)

durchschnittliche Arbeitszeit z.B.: 3 Monats Durchschnitt (ArbeitsStd/Tag)

<u>Zähler</u>	<u>Nenner</u>
Arbeitsstunden	Arbeitsstage
420 (Stunden)	53 (Tage)

Anwendungs-Beispiele

Garten- und Landschaftsbau - Urlaubsentgelt

Zähler	Nenner
€-Betrag der letzten 6 Monate	130
15.000,- € (2.500,-/Monat)	(pro Monat 21,67 Tage x 6 Monate)
ergibt einen Tageswert von 115,38 €	

Provisionszahlungen

<u>Zähler</u>	<u>Nenner</u>
Provisionen aus einem bestimmten Zeitraum	1 = 1 Monat
15.000,- € (1.250,- €/Monat)	12 Monate
Monatswert: 1.250,- €	

Haftungsausschluss

Diese Präsentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern oder Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***